

Honorareinkünfte neben Lehrerberuf

Beitrag von „Jorge“ vom 19. März 2011 16:17

Zitat

Ich habe im Internet noch von einer Härtfallregel bis 410 Euro gelesen. Die zeigt sogar mein Steuerprogramm an. Dann müsste ich für Einnahmen bis 410 Euro gar nichts versteuern. Kann das stimmen?!?

Ja, das stimmt. Einnahmen bis 410 € musst du nicht versteuern.

ABER:

Der Grund für das Missverständnis liegt, wie so oft hier im Forum, in der unpräzisen Ausdrucksweise bzw. dem munteren Durcheinanderwerfen von Begriffen. Deshalb hatte ich oben auf den § 2 EStG hingewiesen, wo die Begriffe Einkünfte, Summe der Einkünfte, Gesamtbetrag der Einkünfte, Einkommen und zu versteuerndes Einkommen bestimmt sind, sowie (offenbar erfolglos) versucht, den Unterschied zwischen Einnahmen und Einkünften deutlich zu machen.

Meine Schüler lasse ich gleich in den ersten Unterrichtsstunden anhand des § 2 eine Stufentabelle anfertigen und die Begriffe pauken. Sie erkennen dann, dass Einnahmen überhaupt nicht versteuert werden, sondern nur das zu versteuernde Einkommen.

Du kannst einzelne Einkunftsarten nicht getrennt von den anderen betrachten. Es kommt vielmehr auf das ‚Gesamtpaket‘ an.